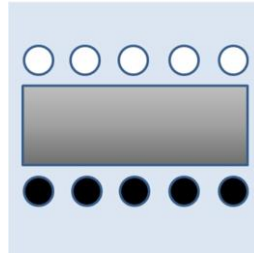


ECKIGER TISCH



Pressemitteilung vom 01. Dezember 2015

Erklärung zur heutigen Pressemitteilung des Bistums Hildesheim bezüglich des Falls ehemaligen Pfarrers Peter Riedel und der ARD/WDR Reportage "Richter Gottes": „Die Verteidigungsstrategie des Bischofs von Hildesheim überzeugt nicht.“

Die Verteidigungsstrategie des Bistums ist nicht überzeugend. Es ist perfide, sich hinter dem Opfer zu verstecken.

Bei dem Gespräch am 4. März 2010 hat der damalige Missbrauchsbeauftragte und heutige Weihbischof Bongartz nach eigener Aussage erfahren, dass es sich bei dem von dem Mädchen benannten Täter eines möglichen Übergriffs um den ihm wohl bekannten Ex-Jesuiten und Pfarrer im Ruhestand Peter Riedel handelte.

Dass er die Brisanz dieser Meldung nur vier Wochen nach Bekanntwerden des Missbrauchsgeschehens am Berliner Canisius-Kolleg nicht erkannt hat, ist nicht plausibel.

Ebenso müssen ihm die zahlreichen Meldungen über sexuelle Übergriffe und die daraufhin erfolgten Versetzungen innerhalb des Bistums Hildesheim bis zur vorzeitigen Verabschiedung in den Ruhestand 2003 präsent gewesen sein, über die das Bistum erst wenige Wochen vorher eine Pressekonferenz abgehalten hatte. Deshalb wäre in diesem Moment eine sofortige Information an die Staatsanwaltschaft der einzig adäquate Weg gewesen, wenn man zur Aufklärung des angeblich unklaren Vortrags des Mädchens Anna hätte beitragen wollen.

Die weitere Aufklärung des Geschehens liegt nun bei der Staatsanwaltschaft. Dies gilt für mögliche weitere Übergriffe durch Peter Riedel auf „Anna“ wie auf andere mögliche Opfer.

Vor allem erwarten wir von der Staatsanwaltschaft, dass sie dem im Raume stehenden Verdacht einer Strafvereitelung durch Unterlassen von Seiten des Bistums nachgeht. Bei der Anzeigenerstattung im Dezember 2010 wurde, wie heute

nicht bestritten wurde, weder auf die Vorgeschichte von Peter Riedel noch auf die erfolgte Einvernahme des Mädchens „Anna“ im März hingewiesen.

Wir erwarten von der Staatsanwaltschaft, dass sie auf die die Herausgabe etwaiger über Peter Riedel beim Bistum Hildesheim vorliegender Unterlagen hinwirkt, die Hinweise auf weitere Straftaten enthalten könnten. Das Unwesen kirchlicher Paralleljustiz bei schweren Straftaten muss endlich beendet werden!

Wie man ein offensichtlich verstörtes 14jähriges Mädchen ohne weitere Unterstützung und ohne Information an die Erziehungsberechtigten sich selbst überlassen kann, ist und bleibt absolut unverständlich. Mit der guten Praxis von anerkannten Fachberatungsstellen für Opfer sexueller Gewalt hat dieses Verhalten jedenfalls nichts zu tun.

Wir bleiben daher bei unserer Aufforderung an den Bischof, Verantwortung zu übernehmen.

Matthias Katsch
Sprecher ECKIGER TISCH

01.12.2015

Pressekontakt: presse@eckiger-tisch.de
Website: www.eckiger-tisch.de

Anhang: Chronologie der Ereignisse

In der vom WDR produzierten Reportage „Richter Gottes - die geheimen Gerichte der Kirche“ wird aufgedeckt, dass mitten in der vielfach als „Zeitenwende“ erlebten Missbrauchsdebatte des Jahres 2010, enge Mitarbeiter des Bischofs von Hildesheim ein damals 14jähriges Mädchen ohne Wissen der Erziehungsberechtigten in einem Fall von vermutetem sexuellem Missbrauch angehört haben.

In dem Gespräch am 4. März 2010 berichtete das Mädchen, in Begleitung ihrer Religionslehrerin, dass es sich durch den pensionierten Pfarrer Peter R. bereits im Jahr 2006 körperlich bedrängt gefühlt habe. Zu diesem Zeitpunkt war sie erst 11 Jahre alt. Nach dem Gespräch wurden ihre Erziehungsberechtigten nicht informiert.

Obwohl sie wussten, dass Peter R. für seine dutzenden Übergriffe in den 70er und 80er Jahren am Berliner Canisius-Kolleg nicht mehr belangt werden konnte und seitdem wiederholt sexuelle Übergriffe an Kindern und jungen Frauen begangen hatte, informierten der Bischof und seine Mitarbeiter bei diesem aktuellen Fall weder die Polizei noch schalteten sie eine unabhängige und fachlich versierte Beratungsstelle ein, um wenigstens das Mädchen zu unterstützen.

Erst als nach einem gesundheitlichen Zusammenbruch des Mädchens im Herbst die Erziehungsberechtigten schließlich von den Taten erfuhren und daraufhin bei der Kirche auf eine Anzeige drängten, wurde mit fast zehnmonatiger Verspätung am 21. Dezember 2010 die Staatsanwaltschaft informiert. Dabei wurden die ermittelnden Behörden von der Kirche offenbar darüber im Unklaren gelassen, um wen es sich bei Peter R. handelt: nämlich eine der Hauptpersonen des bundesweiten Missbrauchsskandals vom Frühjahr 2010, der zudem nach ihren eigenen Erkenntnissen auch in ihrem Bistum bereits als Täter in Erscheinung getreten war.

Nach Aussage der Berliner Staatsanwaltschaft wurde die Behörde vom Bistum Hildesheim nicht über die Zusammenhänge informiert. Die Staatsanwaltschaft stellte nach Prüfung schließlich im Frühjahr 2011 den Fall gegen Zahlung einer Geldauflage ein, weil sie kein übergeordnetes öffentliches Interesse erkennen konnte. Erst 2013 wurde Peter R. vom kirchlichen Gerichtshof in einem Geheimverfahren „wegen sexueller Handlungen an einer Minderjährigen“ dazu verurteilt, nicht mehr aktiv als Priester aufzutreten und 4000 Euro Strafe an die Kirche (!) zu zahlen. Das Mädchen aus Hildesheim erfuhr von dem Verfahren und dessen Ausgang nichts. Für den dutzenden Missbrauch von Jungen und Mädchen am Berliner Canisius-Kolleg ist Peter R. bis heute von der Kirche nicht belangt worden.